

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 26.

München, den 10. Mai 1884.

Inhalt:

Abchied für den Landrath von Unterfranken und Schwaben über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 5. bis 16. November 1883. — Bekanntmachung vom 6. Mai 1884, die einstweilige Verwaltung von erledigten Forstrevieren betreffend. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Delegation.

Nr. 6,101.

Abchied für den Landrath von Unterfranken und Schwaben über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 5. bis 16. November 1883.

Ludwig II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben etc. etc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe von Unterfranken und Schwaben in seinen Sitzungen vom 5. bis 16. November 1883 gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf folgende Entschliessungen:

I.

Abrechnung über die Fonds der Kreis-Anstalten und über die Kreisfonds für das Jahr 1882.

Die gemäß Art. 15 lit. b und c des Landrathsgesetzes vom 28. Mai 1852 dem